



Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsprozessgesetz Baden-Württemberg - LVwZG)

Herr Herbert Kurz

letzte bekannte Anschrift:

Max-Reger-Str. 13, 68782 Brühl, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort.

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 LVwZG liegen vor, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung nicht möglich ist. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Herbert Kurz wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Straßenverkehrsamtes Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis

Datum: 20.04.2026

Aktenzeichen: HD CB108

öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Adelsförsterpfad 7, 69168 Wiesloch, Straßenverkehrsamt, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

24.04.2026

(Datum der Bekanntmachung)

(Zustellfiktion)

Unterzeichner
Frau Oswald